# **PFLEGE IM HEIM**



**Hoher Eigenanteil belastet Bewohner** 

bia|lo.de

Ihr Geld verdient mehr.

# **Pflege im Heim**

# Hoher Eigenanteil belastet Bewohner

von Annette Jäger

Das Leben im Pflegeheim ist für viele Menschen nicht die favorisierte Wohnform bei Pflegebedürftigkeit. Für die meisten kommt die Unterbringung im Pflegeheim erst dann infrage, wenn die Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist. Oft steht der Umzug dann an, wenn sich der Betroffene nach einem Krankenhausaufenthalt zu Hause nicht mehr alleine versorgen kann, weil er in einem pflegebedürftigen Zustand ist und Angehörige auch nicht kurzfristig einspringen können. Oder



Bildquelle: corosukechan3 / Shutterstock.com

Mit dem Umzug stellen sich für die Betroffenen wie auch die Angehörigen zwei zentrale Fragen: Welches Heim ist das richtige? Und wie ist das zu finanzieren? Tatsächlich ist die Pflege im Heim die teuerste Art der Pflege. Wir zeigen in diesem Ratgeber auf, worauf Sie bei der Wahl des Pflegeheims achten sollten, welche Kosten auf Sie zukommen, welche Leistungen Sie aus der Pflegekasse erwarten können und wie Sie einen Heimaufenthalt finanzieren können.

wenn eine Demenzerkrankung so weit fortgeschritten ist, dass Angehörige mit der Betreuung überfordert sind. Ab Pflegegrad drei und aufwärts steht oftmals ein Umzug in ein Pflegeheim an. Andererseits gibt es auch gute Gründe, in ein Pflegeheim umzuziehen: Es gibt eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung und man ist in Geselligkeit.



Mit einem Klick zur gewünschten Plattform:











# Pflegeheim: So finden Sie das richtige Heim

### Gute Gründe für einen Umzug ins Heim

Ein Pflegeheim ist nicht immer nur eine Notlösung. Ein Heim gewährt Pflege, Betreuung und Geselligkeit in einem, was wünschenswert ist, vor allem wenn Sie alleinstehend sind. Es gibt gute Gründe, sich für einen Umzug in ein Pflegeheim zu entscheiden, das können einige davon sein:

- Sie wünschen die Möglichkeit einer Rund-um-die Uhr Versorgung.
- Sie sind alleinstehend und haben keinen großen Freundes- oder Bekanntenkreis.
- Sie leiden an einer fortschreitenden Demenzerkrankung.
- Ihre bisherige Wohnung lässt eine Pflege zu Hause nicht zu, etwa weil sie Stufen hat oder das Bad nicht geeignet ist und auch ein Umbau die Situation nicht verbessert.
- Ihr Lebenspartner lebt bereits im Heim.
- Sie wünschen sich Geselligkeit.
- Sie scheuen den großen Organisationsaufwand, eine Pflege zu Hause sicherzustellen.

### Der richtige Ort

Es gibt viele Pflegeheime in Deutschland, aber tatsächlich kommen dann doch nur sehr wenige Heime in die engere Wahl. Denn in der Regel möchte der Pflegebedürftige entweder in der Nähe seines Wohnorts bleiben oder aber er zieht in die Nähe des Wohnortes der Kinder oder anderer Angehöriger. Insofern lässt sich die Suche nach einem Pflegeheim in einem bestimmten Radius eingrenzen.



## Tipp:

Viele Pflegeheime sind voll besetzt und es gibt lange Wartezeiten, bis Plätze frei werden. Wer nicht auf den Zufall vertrauen möchte, dass auch ein Platz frei ist, wenn es nötig wird, sollte sich rechtzeitig mit dem Thema beschäftigen und sich gegebenenfalls auf eine Warteliste setzen lassen.

## Die richtige Wohnform

Heime sind im Wandel und bieten längst Wohnformen an, die es auch ermöglichen, innerhalb einer solchen Institution selbstbestimmter und individueller zu leben, als die meisten sich das vielleicht vorstellen. Natürlich gibt es solche Heime nicht überall, aber sie sind auf dem Vormarsch. Betreuung in kleinteiligeren Gruppen setzt sich langsam, aber nach und nach durch.

### Stationäre Hausgemeinschaften

Manche Heime bieten bereits die Pflege und Betreuung in sogenannten stationären Hausgemeinschaften an. Hier leben zwischen sechs und zwölf pflegebedürftige Menschen in einer Gruppe innerhalb eines Heimes zusammen. Meist sind mehrere solcher Gruppen in einem Gebäudekomplex untergebracht. Die Gruppen sind jeweils autonom, jede kocht beispielsweise für sich selbst und bestimmt eigene Regeln des Alltagslebens. Betreut und gepflegt werden sie von Mitarbeitern des Trägers eines solchen modernen Heimes, Diese Wohnform soll im Rahmen einer stationären Betreuung ein möglichst privates Leben ermöglichen. Auflagen, etwa Brandschutzverordnungen oder Hygienevorschriften können gewisse Einschränkungen für die Bewohner mit sich bringen, wenn es beispielsweise um die Möblierung geht oder

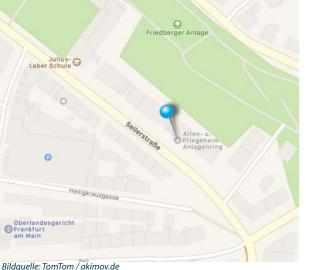
das gemeinsame Kochen.

### Tipp:

Jede Pflegekasse bietet eine Datenbank mit Suchfunktion an, über die Heime zu finden sind. Jede Pflegekasse nennt ein und dieselbe Datenbank jedoch anders: Beim Verband der Ersatzkassen (vdek) ist es der Pflegelotse (www.pflegelotse.de), bei den AOKs der Pflegenavigator (www.pflege-navigator. de), bei den BKKs der Pflegefinder (https://pflegefinder.bkk-dachverband.de/). Über die Datenbank haben Sie Zugriff auf Pflegeheime in ganz Deutschland. Sie finden Informationen zu Größe, Kosten, Versorgungsformen und Qualität der Anbieter.



Bildquelle: Photographee.eu / Shutterstock.com



### Gute Qualität erkennen

Das Wichtigste bei der Heimversorgung ist natürlich die qualitativ gute Pflege. Pflegeheime werden regelmäßig geprüft. In zugelassenen Pflegeheimen erfolgen in regelmäßigen Abständen externe Qualitätsprüfungen durch die Medizinischen Dienste. Die Ergebnisse dieser Qualitätsprüfungen werden in den Datenbanken zur Heimsuche veröffentlicht. Die Bewertung der Heime wurde in den letzten Jahren grundlegend verändert. Früher gab es Pflegenoten, jetzt gibt es neue Qualitätsdarstellungen, die aussagekräftiger sein sollen.

Tatsächlich sollten Sie sich aber auch auf Ihren eigenen Eindruck verlassen. Besuchen Sie das Pflegeheim, sprechen Sie, wenn möglich, mit der Pflegedienstleitung und eventuell auch mit dem Heimbeirat. Vielleicht kennen Sie auch jemanden, der in dem Heim wohnt oder Sie können Angehörige fragen, wie zufrieden sie sind. Auf der Homepage www.pflegelotse.de gibt es eine Checkliste zum Downloaden mit wichtigen Punkten, die Sie im Heim ansprechen sollten und auf die Sie bei der Wahl achten sollten, zum Beispiel:

- Ist die Einrichtung gut für Besucher zu erreichen?
- Gibt es in der näheren Umgebung Apotheken, Ärzte, ein Café, öffentliche Verkehrsmittel, u.a.?
- Ist das Haus sauber, gepflegt und vollkommen barrierefrei auch im Außenbereich?
- Gibt es für Bewohner mit einer Demenzerkrankung besonders geschützte Bereiche im Freien?
- Genügt die technische Ausstattung der Zimmer?
- Kann eigenes Mobiliar mitgebracht werden?
- Sind die Mitarbeiter der Einrichtung freundlich und hilfsbereit?
- Gibt es Angebote zur Tagesgestaltung und ein Beschäftigungsprogramm für demenzerkrankte Bewohner?
- Wie ist es um die Auswahl an Mahlzeiten und Getränken bestellt?
- Wie viel Pflegekräfte betreuen wie viele Heimbewohner?
- Ist ein Arzt jederzeit erreichbar?
- Können ärztlich verschriebene Therapien in der Einrichtung ausgeführt werden?

(https://www.pflegelotse.de/presentation/pl\_pflegecheckliste.aspx)

### Kosten

Schließlich sind die Kosten eines Heims ein wichtiger Aspekt bei der Wahl. Nicht in allen Heimen kostet die Pflege und Betreuung gleich viel. Lesen Sie dazu den folgenden Abschnitt.

# So viel kostet Pflege im Heim

Die monatlichen Gesamtkosten im Pflegeheim betragen je nach Pflegegrad und Heim zwischen 2.500 und etwas mehr als 4.000 Euro im Monat. Zur Finanzierung kommen in erster Linie die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung infrage. Die Leistungen sind gestaffelt, je nach Pflegegrad. Mit diesen Kosten werden jedoch nur die pflegebedingten Aufwendungen beglichen, etwa die Betreuung und die medizinische Behandlungspflege. Sie decken aber nur einen Teil der Kosten, der Pflegebedürftige muss sich mit einem erheblichen Eigenanteil beteiligen.

Das leistet die Pflegeversicherung

Pflege- grad	Leistung zur Pflege pro Monat in Euro	
1	125	
2	770	
3	1.262	
4	4 1.775	
5	2.005	

Quelle: Bundesgesundheitsministerium, Stand: August 2021

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Pflegekasse zunächst den Pflegegrad festlegen. Betroffene können selbst einen Antrag bei der Pflegekasse stellen oder Angehörige können das erledigen. Es genügt ein formloses Schreiben. Die Pflegekasse befindet sich unter dem Dach der jeweiligen Krankenkasse.

Meist kommt dann ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes (MD) nachhause und begutachtet die Pflegebedürftigkeit. Es empfiehlt sich, dass auch Angehörige vor Ort sind, die ihre Eindrücke schildern. Der Gutachter ermittelt den Pflegegrad und auch, welche Art von Pflege geeignet ist. Die endgültige Entscheidung trifft die Pflegekasse in ihrem Bescheid.

Ist ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt, können Betroffene beziehungsweise Angehörige auch eine Beratung durch einen Pflegeberater in Anspruch nehmen. Das lohnt sich auf jeden Fall. Er hilft dabei, die richtige Art der Versorgung zu finden und die Finanzierung zu klären.



# Eigenanteil: Diese Kosten kommen auf Sie zu

Die Kosten für einen stationären Pflegeplatz setzen sich zusammen aus Aufwendungen für

- Pflege und Betreuung
- · Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten
- Ausbildungsvergütung

Der Zuschuss aus der gesetzlichen Pflegekasse ist dafür da, die Pflege, die Betreuung, die medizinische Behandlungspflege und die Ausbildung von Pflegekräften zu bezahlen. Der Versicherte muss sich hier mit einem Eigenanteil an den Kosten beteiligen (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil).

Zusätzlich fallen Kosten für Unterkunft und Verpflegung an, die sogenannten "Hotelkosten". Obendrein fällt eine Investitionskostenpauschale an. Instandhaltungskosten werden damit gedeckt oder Kosten, die durch Umbauten oder Renovierungen entstehen. Diese Kosten muss der Pflegeheimbewohner komplett alleine bezahlen, der Pflegeheimbetreiber darf die Kosten auf die Bewohner umlegen.

Bildquelle: murattellioglu / Shutterstock.com

## Tipp:

Die Investitionskosten unterscheiden sich auch innerhalb einer Einrichtung, zum Beispiel je nach Größe des Zimmers oder ob es sich um ein Einzel- oder Doppelzimmer handelt. In der Regel liegen die Investitionskosten bei Neubauten höher als bei Altbauten, gleichwohl können umfangreiche Instandsetzungsarbeiten zu einem Anstieg der Kosten führen.



Wichtig zu wissen ist, dass der Eigenanteil für die Pflege, die Betreuung, die medizinische Behandlungspflege und die Ausbildung von Pflegekräften für alle Bewohner in einer Einrichtung in den Pflegegraden zwei bis fünf gleich hoch ist. Dieser sogenannte "einrich-

tungseinheitliche Eigenanteil" gilt pauschal pro Einrichtung in den Pflegegraden zwei bis fünf, Pflegegrad eins bildet eine Ausnahme, hier ist der Anteil deutlich höher. In diesem Pflegegrad beträgt der Zuschuss der Pflegekasse lediglich 125 Euro.

Die Höhe des gesamten Eigenanteils - einrichtungseinheitlicher Eigenanteil, plus Kosten für Unterkunft und Verpflegung, plus Investitionskosten variiert dagegen von Heim zu Heim, Eine Einrichtung im Nach-

barort kann durchaus einen anderen Eigenanteil erheben. Nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) lag der Eigenanteil im Juli 2021 im bundesweiten Durchschnitt bei rund 2.100 Euro im Monat, die Ausbildungsumlage ist dabei noch nicht mitgerechnet, sie variiert von Bundesland zu Bundesland. Sie beträgt je nach Bundesland zwei Euro pro Tag oder auch deutlich mehr.

Es ist also nicht unerheblich, bei der Wahl des Heims auch die Kosten im Blick zu haben. Die Datenbanken zur Suche eines Pflegeheims zeigen auch die Höhe des Eigenanteils einer Einrichtung an. Dennoch sollten Sie nachfragen, ob dieser Eigenanteil auch aktuell ist und ob er auch wirklich alle anfallenden monatlichen Kosten enthält



## Tipp:

Über die üblichen Kosten hinaus können auch Kosten für Zusatzleistungen entstehen, zum Beispiel für Komfortleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung oder für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen zu privaten Zwecken. Sie müssen immer selbst bezahlt werden, sind aber zwingend schriftlich zu vereinbaren.

# Durchschnittlicher Eigenanteil pro Monat in den Bundesländern, Stichtag 1. Juli 2021

	- CO
Bundesland	Eigenanteil* in Euro
Sachsen-Anhalt	1.539
Mecklenburg-Vorpommern	1.685
Thüringen	1.724
Sachsen	1.765
Niedersachsen	1.807
Brandenburg	1.817
Schleswig-Holstein	1.913
Hessen	2.077
Bremen	2.080
Berlin	2.093
Bayern	2.216
Hamburg	2.143
Reinland-Pfalz	2.257
Saarland	2.455
Baden-Württemberg	2.463
Nordrhein-Westfalen	2.496
Bundesdurchschnittlicher Eigenanteil	2.125

\*Ausbildungsumlage ist nicht enthalten Ouelle: VDEK. Stand: Juli 2021

## **Entwicklung des Eigenanteils**

Wer sich heute für ein Pflegeheim entscheidet, muss wissen, dass der Eigenanteil eine variable Größe ist. In den vergangenen Jahren ist er kontinuierlich gestiegen. Während er im Jahr 2018 noch durchschnittlich bei 1.772 Euro pro Monat lag, liegt er heute bei 2.125 Euro pro Monat. Das ist ein Anstieg von 353 Euro in diesem Zeitraum. Es ist davon auszugehen, dass der Eigenanteil auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Seite 9
Bildauelle: akimov.de



Bildquelle: Bildagentur Zoonar GmbH / Shutterstock.com

## Neu ab 2022: Zuschuss zum Eigenanteil

Um Heimbewohner zu entlasten, gibt es ab 2022 einen Zuschuss zum einrichtungseinheitlichen Eigenanteil. Die Investitionskosten wie auch Verpflegungs- und Unterkunftskosten sind wie bisher alleine zu tragen.

Der Zuschuss ist gestaffelt:

- im ersten Jahr des Heimaufenthalts aibt es fünf Prozent
- im zweiten Jahr 25 Prozent
- im dritten Jahr 45 Prozent
- im vierten Jahr 70 Prozent Zuschuss

#### Kritik

Verbraucherschützer kritisieren, dass der Zuschuss keine wirkliche Entlastung darstellt. Rund 60 Prozent der Heimbewohner versterben innerhalb des ersten Jahres ihres Aufenthalts im Heim – sie profitieren von den höheren Zuschüssen gar nicht mehr. Zudem wird der Eigenanteil kontinuierlich weiter ansteigen, die Reform wird damit nur als Zeitgewinn bewertet.

# So setzen sich die Kosten für vollstationäre Pflege zusammen

Pflegegrad	Gesamtheimentgelt* pro Monat in Euro	davon durchschnitt- licher Eigenanteil pro Monat in Euro	Leistung Pflegekasse pro Monat in Euro
1	2.525	2.400	125
2	2.895	2.125	770
3	3.387	2.125	1.262
4	3.900	2.125	1.775
5	4.130	2.125	2.005

\*Ohne Ausbildungsumlage

Quelle: VEDK, Stand 1. Juli 2021

Aus der Tabelle geht deutlich hervor: Auch wenn der Pflegegrad steigt, bleibt der Eigenanteil gleich hoch. Eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad bedeutet also keinen Anstieg der Kosten.

So lässt sich Pflege im Heim finanzieren

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich: Pflege im Heim ist teuer. Mehr als 2.000 Euro pro Monat an Eigenanteil fallen an – wie lässt sich das finanzieren?

Zu bedenken ist, dass die Pflege im Heim eine Vollversorgung ist. Das heißt, bei Alleinstehenden fallen keine Mietkosten mehr an und keine Kosten für den täglichen Lebensbedarf. Diese sonst üblichen monatlichen Ausgaben können Sie nahezu in vollem Umfang – ein wenig Taschengeld im Monat wollen Sie sich sicherlich zugestehen – für die Finanzierung des Pflegeheims einbringen. Zur Finanzierung können Sie auf

- ihre gesetzliche und/oder private Rente
- eine private Altersvorsorge
- Einkünfte aus anderen Quellen wie Vermietung oder Verpachtung
- erspartes Vermögen

zurückgreifen. Anders sieht das aus, wenn Sie noch einen Partner haben, der noch in der gemeinsamen Wohnung bleibt und auf die Rente angewiesen ist. Allerdings können auch viele Alleinstehende die hohen Eigenanteile nicht bezahlen.

### Wenn die Kosten zu hoch sind

Wenn Sie die Kosten für Ihre Pflege nicht selbst aufbringen können, kommt der Sozialhilfeträger auf Antrag dafür auf. Das betrifft bereits ein Drittel der Pflegeheimbewohner. Voraussetzung ist allerdings, dass auch Ihr gegebenenfalls vorhandenes Vermögen bis zu der



Grenze von 5.000 Euro bei Alleinstehenden und 10.000 Euro bei Verheirateten aufgebraucht ist. Der Sozialhilfeträger prüft außerdem, ob nicht Ihre Kinder zum Unterhalt (sogenannter Elternunterhalt) verpflichtet sind. Hier sind die Regelungen aber großzügiger geworden als in der Vergangenheit. Seit dem 1. Januar 2020 gilt das Angehörigen-Entlastungsgesetz: Kinder sind nur noch dann zu Unterhalt gegenüber ihren Eltern verpflichtet, wenn sie über mehr als 100,000 Furo Jahresbruttoeinkommen verfügen. Eventuell vorhandenes Vermögen der Kinder spielt keine Rolle. Zugrunde gelegt wird das Einkommen des Kindes – nicht des Ehepartners und die Einkommen werden auch nicht zusammengezählt. Gibt es mehrere Kinder, ist ausschlaggebend, ob sie mehr als 100.000 Euro im Jahr verdienen. Der Unterhalt wird dann anteilsmäßig unter den Geschwistern aufgeteilt, wenn sie alle über der Verdienstgrenze liegen.

### Tipp:

Unterstützung von der Sozialhilfe zu bekommen heißt nicht, dass Sie deshalb in ein anderes Heim umziehen müssen. Sollten Sie sich Komfortleistungen gegönnt haben, fallen diese sicherlich weg, eventuell auch die Unterbringung im Einzelzimmer, was jedoch eine Einzelfallentscheidung ist.

### **Lesetipp:**

Einen ausführlichen Ratgeber zum Thema "Elternunterhalt" finden Sie auf biallo.de: https://www.biallo. de/soziales/news/elternunterhaltfreibetrag-pflegeheim-kosten/

### Pflegezusatzversicherungen

Wenn Sie für den Pflegefall vorsorgen möchten, können Sie auch eine Versicherung abschließen. Das sollte dann aber frühzeitig geschehen – also im besten Fall, wenn Sie noch unter 50 Jahre alt sind. Denn mit zunehmendem Alter steigen die Beiträge erheblich an.

Pflegetagegeldpolicen sind die populärste Form der Pflegezusatzversicherung, weil Sie das im Pflegefall ausgezahlte Geld flexibel einsetzen können. Gezahlt wird ein fester Tagessatz, über den Sie als Versicherungsnehmer frei verfügen können. Sie können das Geld für die Begleichung der Heimkosten einsetzen, aber auch für die häusliche Pflege in Anspruch nehmen.

Es gibt verschiedene Tarifvarianten. So wird bei Abschluss der Police ein maximaler Tagessatz vereinbart, der in der Regel erst in Pflegegrad fünf ausgezahlt wird. In den niedrigeren Pflegegraden ist die Leistung geringer und berechnet sich prozentual aus dem Maximalbetrag. Hier variieren die Angebote sehr. Manche Versicherer leisten auch denselben Betrag in nahezu allen Pflegegraden. Nicht zwingend variieren die Leistungen zwischen ambulanter und stationärer Pflege, also der Pflege zu Hause und der Pflege im Heim.

Daneben gibt es Tarife, die es erlauben, in allen Pflegegraden einen Tagessatz individuell zu wählen. Ebenso gibt es Tarife, bei denen man mit geringem Beitrag und geringer Leistung einsteigt, beides sich aber im Laufe der Versicherungsjahre steigert.



## Lesetipp:

Im ausführlichen Biallo-Ratgeber informieren wir Sie rund um das Thema "Pflege zu Hause": https:// www.biallo.de/soziales/news/pflege-zu-hause/

### Verwendete Quellen:

https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/die-ausgefallene-pflege-reform-pflegebeduerftige-stehen-im-regen

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeimheim.html

https://www.vdek.com/presse/daten/f\_pflegeversicherung.html

https://www.pflegelotse.de/presentation/pl\_pflegecheckliste.aspx

Interviews mit Experten



Ihr Geld verdient mehr.

#### Über biallo.de

Die Biallo & Team GmbH zählt mit ihren Portalen biallo.de und biallo.at zu den führenden Anbietern für unabhängige Finanz- und Verbraucherinformation. Wir bieten aktuelle journalistische Informationen zu den Themen Geldanlage, Baufinanzierung, Kredite, Konten & Karten, Versicherungen, Rente & Vorsorge, Telefon & Internet, Energie, Recht & Steuern sowie Soziales. Unsere Beiträge erscheinen in zahlreichen regionalen und überregionalen Tageszeitungen. Nutzer profitieren zusätzlich von rund 70 unabhängigen, kostenlosen Rechentools und Finanzvergleichen, welche die Entscheidung bei vielen Geldfragen erleichtern. Im Girokonto-Vergleich sind rund 1.300 Banken und Sparkassen gelistet. Damit bietet biallo. de den größten Girokonto-Vergleich Deutschlands mit nahezu kompletter Marktabdeckung und regionaler Suchfunktion. Was die Erlösquellen angeht, sind wir transparent. Wie wir uns finanzieren, haben wir auf biallo.de in der Rubrik "Über uns" offengelegt.

Mit dem Newsletter von biallo.de nichts mehr verpassen!

### **Impressum**

### **Biallo & Team GmbH**

Bahnhofstr. 25 Postfach 1148 86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0 Telefax: 08192 93379-19 E-Mail: info@biallo.de Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons

Registergericht: Amtsgericht Augsburg

Registernummer: HRB 18274

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Wir verwenden Bilder von www.shutterstock.com, lizenzfreie Bilder sowie lizenzierte Bilder mit Genehmigung.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

**Youtube** Facebook Linkedin Xing Twitter Instagram

Soziale Netzwerke











